

# Förderantrag zur Umstellung der Raumwärmeversorgung auf Erdgasbeheizung

2024



Zutreffendes bitte ankreuzen!

An die

**STADTWERKE BAD WINDSHEIM**  
Vorm Rothenburger Tor 2  
91438 Bad Windsheim

## 1 ANTRAGSTELLER

Grundstückseigentümer  Gaskunde

Name, Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon privat / geschäftlich

## 2 OBJEKT

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude/Wohnanlage/Wohnung

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

evtl. Lage der Wohnung (z. B. Stockwerk)

## 3 BISHERIGE RAUMWÄRMEVERSORGUNG

Zur Raumwärmeerzeugung kam/en bisher folgende/r Energieträger zum Einsatz

Öl  Kohle  Holz  
 Flüssiggas  elektr. Strom

## 4 ART DER HEIZUNGSANLAGE

Bei der neuen Heizungsanlage handelt es sich um

\_\_\_\_\_ Stck. Gasetagenheizung  
\_\_\_\_\_ Stck. Gaszentralheizung

## 5 FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND –BEDINGUNGEN

### Bauprämie 200 €

- für die Vervollständigung eines Erdgas-Netzanschlusses dessen Teil im öffentlichen Grund bereits vorverlegt ist,
- für die Erstellung eines Erdgas-Netzanschlusses im Bereich und im Zuge der Realisierung eines Tiefbauprojektes, auf das die Stadtwerke das Förderprogramm anwenden.

### Nutzungsprämie 300 €

- für einen Erdgas-Netzanschluss, der mit einer Bauprämie gefördert und innerhalb eines Jahres nach seiner Erstellung zur Raumwärmeversorgung mittels Erdgasbeheizung in Betrieb genommen wird. Der Zeitraum beginnt mit dem Rechnungsdatum für die Erstellung des Anschlusses. Innerhalb des Jahres ist der Gaszähler zu setzen und die Heizungsanlage in Betrieb zu nehmen.
- für einen Erdgas-Netzanschluss, der vor dem 01.01.2023 verlegt wurde und im Kalenderjahr 2024 zur Raumwärmeversorgung mittels Erdgasbeheizung in Betrieb genommen wird.
- für einen Erdgas-Netzanschluss, der in einem Neubaugebiet im Rahmen der Erschließungsarbeiten im öffentlichen Grund vorverlegt wurde und im Kalenderjahr 2024 zur Raumwärmeversorgung mittels Erdgasbeheizung in Betrieb genommen wird.

### Treueprämie 100 €

für den erstmaligen Erdgasbezug nach Umstellung der Raumwärmeversorgung auf Erdgasbeheizung, wenn für den Netzanschluss eine Nutzungsprämie gewährt wurde und das Erdgas für mindestens ein Jahr von den Stadtwerken Bad Windsheim bezogen wird.

## 6 SONSTIGE BEDINGUNGEN

- Bau- und Nutzungsprämien werden Grundstückseigentümern einmalig pro Netzanschluss gewährt.
- Treueprämien werden Gaskunden einmalig pro Heizungsanlage gewährt.
- Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, für die kein Rechtsanspruch besteht.

## 7 EINWILLIGUNG DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller willigt ein, dass die Daten aus diesem Antrag zur Durchführung des Förderprogramms erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

## 8 VERPFLICHTUNG DES ANTRAGSTELLERS

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder für die Prämiengewährung erhebliche Tatsachen sind den Stadtwerken Bad Windsheim unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## 9 IHRE BANKVERBINDUNG

IBAN:

BIC:

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer/Gaskunde